

Standards

Ökumenische Seelsorge in Spitälern, Kliniken und Heimen¹ im Kanton Aargau

Inhalt

Spitalseelsorge	2
Gesetzliche Grundlagen und Auftrag	3
Werte und ethische Richtlinien	4
Angebot	5
Konzeptqualität	6
Strukturqualität	7 – 8
Ergebnisqualität und Qualitätssicherung	9 – 10

¹ Im ganzen Dokument wird im Folgenden, aufgrund der Einfachheit, der Begriff *Spitalseelsorge* verwendet. So wird auch von *Patientinnen und Patienten* gesprochen – Bewohnerinnen und Bewohner, Klientinnen und Klienten sind mitgemeint.

SPITALSEELSORGE

- unterstützt bei Krankheits- und Krisenbewältigung. Sie hilft den Patientinnen, den Patienten, ihren Angehörigen und den Mitarbeitenden der Institution jeden Alters und jeder Konfession, Religion oder Weltanschauung, mit den Belastungen ihrer Situation möglichst gut umzugehen.
- achtet auf die spirituellen, religiösen und existentiellen Bedürfnisse und Ressourcen der Menschen. Sie beeinflusst Heilung im umfassenden Sinn positiv.
- hat sich als Teil des erweiterten Behandlungsteams im Spital, Kliniken und Heim etabliert und integriert. Spiritualität wird heute neben der physischen, der sozialen und der psychischen Dimension als eine zentrale Dimension von Gesundheit verstanden. Spitalseelsorge ist somit Teil der Qualität des Gesundheitswesens.
- geschieht durch die öffentlich-rechtlich anerkannten Landeskirchen.
- wird von theologisch und pastoralpsychologisch ausgebildeten Fachpersonen wahrgenommen.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND AUFTRAG

Folgende staatliche, kirchliche und professionelle Grundlagen bilden den Rahmen für den Auftrag der Seelsorge in Spitälern, Kliniken und Heimen im Kanton Aargau:

Gesundheitsgesetz Kanton Aargau, § 28a

Spitalseelsorge

1 Patientinnen und Patienten haben Anspruch auf seelsorgerische Betreuung.

Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Aargau

Organisationsstatut Art. 17 Abs 1 lit d):

Der Kirchenrat hat folgende Rechte und Pflichten:

d) Anstellung von Spezialseelsorgerinnen und Spezialseelsorgern in Verbindung mit den zuständigen Stellen des Bistums.

Leistungsvereinbarung Fachstelle Spitalseelsorge vom 26. September 2012

4. Auftrag

Wahrnehmung der Seelsorge in den kantonalen und regionalen Einrichtungen, wie sie im Konzept über die Spitalseelsorge 2008 festgehalten ist. Die Seelsorge in diesen Einrichtungen bezieht sich auf:

- alle Patientinnen und Patienten
- Angehörige der Patientinnen und Patienten
- Mitarbeitende im Spital
- Freiwillige im Spital.

Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Aargau

Kirchenordnung § 31 Absatz 1 und § 87

Seelsorge hat die Aufgabe, Menschen aufzusuchen, sich ihnen zuzuwenden, für sie bereit zu sein, sie zu begleiten und Antworten auf ihre individuellen Glaubens- und Lebensfragen aus christlicher Perspektive anzubieten.

Der Kirchenrat stellt die Seelsorge an Spitälern, Heimen und Gefängnissen sicher.

„**Ökumenisches Positionspapier**“ der Vereinigung der katholischen Spital und Kranken-Seelsorgerinnen und Seelsorger der deutschsprachigen Schweiz und der Vereinigung der deutschschweizerischen evangelischen Spital, Heim und Klinikseelsorger und –seelsorger-innen vom 1. Januar 2015.

WERTE UND ETHISCHE RICHTLINIEN

Spitalseelsorge

- orientiert sich an einem christlichen Menschenbild, das die körperliche, psychische, soziale, kulturelle, religiöse und spirituelle Dimension eines Menschen im Blick hat: sie rechnet damit, dass sich Gott allen Menschen zuwendet.
- achtet die religiöse, konfessionelle und kulturelle Prägung der Menschen. Sie respektiert die je eigene Lebensdeutung und unterstützt die persönliche Selbstbestimmung.
- anerkennt die unverlierbare persönliche Würde als unbedingten Wert jedes Menschen unabhängig von Fähigkeiten oder Eigenschaften.
- setzt sich ein für eine menschen- und sachgerechte Medizin, Pflege und Begleitung.
- steht unter dem Seelsorgegeheimnis und teilt das Berufsgeheimnis des Behandlungsteams. Zwischen Seelsorgegeheimnis und interdisziplinärer Vernetzung besteht ein Spannungsfeld, welches eine sorgfältige Güterabwägung zugunsten der betroffenen Patientinnen, Patientenerfordert.
- richtet ein besonderes Augenmerk auf die Benachteiligten im Spital, in der Klinik und im Heim.
- ist selbst- und ideologiekritisch.
- verhält sich loyal gegenüber der Institution, in der sie arbeitet und hält sich an die in Zusammenarbeit mit der Institution festgelegten Richtlinien.

ANGEBOT

Angebote für Patientinnen, Patienten und Angehörige

1. Begegnung

Indikation: Belastung; existentielles, spirituelles, religiöses Anliegen

Intervention: Gespräch

2. Begleitung

Indikation: starke Belastung; Trauma; Vereinsamung; Krise; Glaubenskrise, existentielle und religiöse Ängste und Zwänge; existentielles, spirituelles, religiöses Anliegen; Sterbeprozess, Trauerprozess

Intervention: Begleitung durch Gespräch; Rituale (wie Gottesdienste, Sakramente, Kommunion, Abendmahl, Krankensalbung, Krankensegnung, Gebet, individuell gestaltete Rituale)

3. Seelsorgliche Notfall-Intervention (Care-Giving)

Indikation: akute Krise; lebensbedrohliche Situation

Intervention: psychosoziale Hilfe; Begleitung durch Gespräch; Rituale

4. Ethische Beratung

Indikation: Entscheidung erforderlich (z.B. Organentnahme, Therapieumstellung); Patientenverfügung

Intervention: Beratung; Moderation von Gesprächen (mit Mitarbeitenden, Angehörigen)

5. Triage/Überweisung

Indikation: religiöses, spirituelles Anliegen; sprachlich, kultureller Verständigungsbedarf; soziale Not; Vereinsamung

Interventionen: Triage zur eigenen Glaubensgemeinschaft oder weiteren Unterstützungsangeboten.

6. Religiöse Feiern und Freiräume für Spiritualität

Indikation: Wunsch nach religiöser Vergewisserung und Gemeinschaft

Interventionen: Gottesdienste und Rituale

Angebote für angestellte und freiwillige Mitarbeitende

7. Begleitung und Beratung

Indikation: Belastung; existentielles, spirituelles, religiöses Anliegen, Beziehungs- und Sinnkrisen, Trennung, Scheidung, Konflikte, Krankheit, Sterben, Tod

Intervention: Begleitung durch Gespräch von Einzelpersonen oder Teams, Rituale

8. Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen

Indikation: existentielle, spirituelle, religiöse Themen und Vernetzung

Intervention: Bildungsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit

9. Interdisziplinäre Reflexion

Indikation: spirituelle, religiöse oder ethische Problemstellung im therapeutischen Prozess

Intervention: Fallbesprechungen, Supervision, Fortbildungseinheiten

KONZEPTQUALITÄT

Beziehungsgestaltung

Spitalseelsorge basiert auf einer wechselseitigen und empathischen Beziehung. Spitalseelsorgende begegnen mit Sorgfalt und Respekt, unabhängig von Religionszugehörigkeit oder Glaubensauffassung. Ihr Ziel ist, Patientinnen und Patienten, Angehörige und Mitarbeitende verständnisvoll zu begegnen, zu unterstützen und zu ermutigen. Sie achten besonders auf die vielfältigen spirituellen und religiösen Bedürfnisse, fördern vorhandene Ressourcen und nehmen Fragen und Zweifel ernst.

Begleitung

Spitalseelsorgende begleiten Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Sie halten den Kontakt zu Notleidenden und bieten Unterstützung in Krisen und Krankheiten, beim Sterben und beim Trauern. Sie arbeiten ressourcenorientiert und halten auch Ohnmacht aus.

Ethische Beratung

In Absprache mit anderen Professionen unterstützt die Spitalseelsorge Menschen bei der Entscheidungsfindung und bei der Bewältigung von Übergangssituationen wie Spital- und Heimübertritt oder nach einer belastenden Diagnose.

Sinnsuche

Spitalseelsorgende stehen Menschen bei der Suche nach Sinn und nach sinnerfülltem Leben beratend bei. Sie sehen Krankheit und Leiden, Leben und Tod in einem ganzheitlichen Zusammenhang und in einem spirituellen Kontext. Sie stehen in einer reflektierten Beziehung zum eigenen christlichen Glauben und sind der jüdisch-christlichen Tradition verbunden. Sie thematisieren Glaubensfragen auf eine der Lebenssituation des Gegenübers angemessene Weise und in Wertschätzung zu anderen religiösen, spirituellen und weltanschaulichen Anschauungen.

Gottesdienste und Rituale

Spitalseelsorgende bieten Gebete und Segen an und feiern auf Wunsch Sakramente oder andere Rituale. Sie gestalten kirchlich geprägte und persönliche, dem aktuellen Anlass angemessene Segnungs- und Abschiedsfeiern oder vermitteln Kontakte zu Personen, welche ein gewünschtes Ritual anbieten. Im Rahmen der Institution machen Seelsorgende Angebote, die der religiösen, spirituellen Besinnung dienen und einen überkonfessionellen und interreligiösen Austausch fördern.

STRUKTURQUALITÄT

Professionelle Voraussetzungen:

Fachliche Kompetenzen

- Abgeschlossenes universitäres Theologiestudium bzw. eine andere von den Landeskirchen/Bistümern anerkannte Ausbildung
- Zusatzausbildung, die für die begleitende und beratende Seelsorgepraxis qualifiziert (CAS²/DAS³/MAS⁴ in Seelsorge und Pastoralpsychologie oder gleichwertige Spezialausbildung)
- Fähigkeit und Bereitschaft zur interdisziplinären, interprofessionellen und ökumenischen Zusammenarbeit
- Qualifizierung für ethische Fragestellungen und Urteilsfindung
- Grundlegende medizinische spezifische Kenntnisse entsprechend Arbeitsbereich (Psychiatrie, Langzeitpflege, Akutspital, Rehabilitation, Palliative Care)
- Bereitschaft zu Supervision und Intervision sowie zu beruflicher Weiterbildung

Soziale und persönliche Kompetenzen

- Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit, Gelassenheit, Sinn für Humor
- Kontakt-, Kooperations-, Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Reflektierte eigene religiöse Haltung und die Fähigkeit, religiös-spirituelle Bedürfnisse anderer Menschen wahrzunehmen und kompetent sowie wertschätzend darauf einzugehen
- Ökumenisch und interreligiös interessierte Offenheit
- Integrität und Verschwiegenheit
- Wahrnehmung der eigenen Möglichkeiten und Grenzen im Rahmen einer ressourcenorientierten Zusammenarbeit
- Kenntnisse von und Sensibilität für verschiedene Ebenen von Kommunikation (verbal/nonverbal/symbolisch)
- Bereitschaft und Fähigkeit, mit den strukturellen Spannungsfeldern der Seelsorgerolle konstruktiv umzugehen
- Fähigkeit und Bereitschaft zum Perspektivenwechsel

Institutionelle Voraussetzungen:

Rahmenbedingungen der Kirchen

- Leistungsvereinbarung, Leistungsauftrag, Rahmenvereinbarung zwischen Landeskirche(n) und Institution; allenfalls Zusammenarbeitsverträge mit anderen Religionsgemeinschaften
- Angemessener Stellenumfang

² CAS: Certificate of Advanced Studies (Zertifikatsstufe)

³ DAS: Diploma of Advanced Studies (Diplomstufe)

⁴ MAS: Master of Advanced Studies (Masterstufe)

- Katholische Spitalseelsorgende arbeiten aufgrund der Missio (Beauftragung) des Ortsbischofs, reformierte Spitalseelsorgende aufgrund ihrer Ordination und der Wahlfähigkeit im schweizerisch-landeskirchlichen Kontext
- Integration der Spitalseelsorge und der Seelsorgeangebote in die regionalen Kommunikationsorganen
- Weiterbildungs- und Supervisionspflicht

Rahmenbedingungen der Institution:

Die Spitalseelsorge wird in die Strukturen und Prozesse des Spitals, der Klinik oder des Heims integriert:

- Spitalseelsorge erscheint im Leitbild der Institution
- klare Zuordnung im Organigramm der Institution
- Spitalseelsorge ist beschrieben in einem von der Institution und den Landeskirchen verantworteten Papier
- Integration der Spitalseelsorgeangebote im Informationssystem der Institution
- Zugang zu allen für die Spitalseelsorge relevanten Daten und Informationen
- Einbindung der Spitalseelsorge in die interdisziplinäre Betreuung
- Geeignete Räumlichkeiten mit Infrastruktur werden zur Verfügung gestellt: für seelsorgerliche Begegnungen, Gottesdienste, Besprechungen, Vorbereitungs- und Büroarbeiten
- Einrichtung von Räumen der Stille für Patientinnen, Patienten und ihre Angehörigen
- Budget für die Spitalseelsorge

ERGEBNISQUALITÄT UND QUALITÄTSSICHERUNG

Patientinnen, Patienten und Angehörige

- kennen die Angebote und das Profil der Spitalseelsorge und nehmen sie nach Bedarf für sich in Anspruch
- fühlen sich in ihrer Würde respektiert und ernst genommen
- erfahren die Begegnung mit Seelsorgenden als hilfreich in ihrer aktuellen Lebens- und Glaubenssituation
- fühlen sich unterstützt bei ihrer Suche nach Heil und Sinn in ihrem Leben, in ihrer Krise oder Krankheit
- erleben Spitalseelsorge in medizin-ethisch schwierigen Situationen als kompetente Dialogpartnerin

Die Spitalseelsorgenden

- sind in der Institution erreichbar und machen Vertretungen und Pikettdienste transparent
- bringen sich in die therapeutischen Prozesse ein
- dokumentieren ihre Arbeit (Statistik, Jahresbericht, Arbeitszeiterfassung etc.)
- nehmen Supervision bzw. Intervision in Anspruch und bilden sich beruflich weiter
- pflegen ihre Spiritualität
- arbeiten im Kontakt mit den Seelsorgenden der Gemeinden und vernetzen, sofern gewünscht, Patientinnen und Heimbewohner mit den Ortsseelsorgenden und den Vertreterinnen anderer Religionsgemeinschaften

Mitarbeitende

- sind über die Angebote der Spitalseelsorge informiert und machen Patientinnen und Bewohner situativ angemessen darauf aufmerksam
- fühlen sich von der Spitalseelsorge beruflich und persönlich respektiert und unterstützt
- nehmen Spitalseelsorge für persönliche Anliegen in Anspruch
- erfahren die Zusammenarbeit mit der Spitalseelsorge als partnerschaftlich

Spitalorganisation

- erreicht Spitalseelsorgende in Notfällen auch ausserhalb der gewohnten Arbeitszeiten
- kennt Kompetenzen und Fachwissen der Spitalseelsorge und nutzt diese insbesondere in ethischen Entscheidungssituationen und für die Weiterbildung des Personals

Landeskirchen und Bistümer

- sind durch ihre Fachgremien über die Arbeit der Spitalseelsorge informiert und lassen deren spezifische Erfahrungen in das Gemeinde- und Kirchenleben einfließen
- fördern die Möglichkeit zum Austausch und Vernetzung der Spitalseelsorgenden
- finanzieren Angebote zur Aus- und Weiterbildung mit
- unterstützen Forschung im Bereich der Spitalseelsorge in Zusammenarbeit mit den Universitäten und fördern damit die Qualität der Spitalseelsorge

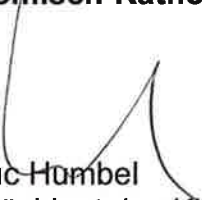
Massnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherstellung

- regelmässige Gespräche mit Vertretern und Vertreterinnen der Einrichtung
- Intervision und Supervision

- berufliche Fort- und Weiterbildung
- regelmässige Fördergespräche mit Zielvereinbarungen
- Dokumentations-Systeme, die mit den Anforderungen des Datenschutzes und des Seelsorgegeheimnisses kompatibel sind
- Checklisten für wiederkehrende Aufgaben, an denen mehrere Berufspersonen beteiligt sind
- Evaluationen durch Feedbacks sowie Befragungen
- Qualitätszirkel


Datum: 25.11.15.....

Römisch-Katholische Kirche im Aargau


Luc Humbel
Präsident des Kirchenrats


Marcel Notter
Generalsekretär

Bischofsvikariat St. Urs, Liestal


Gabriele Tietze
Bistumsregionalleitung

Reformierte Landeskirche Aargau


Dr. Christoph Weber-Berg
Präsident des Kirchenrats


Rudolf Wernli
Kirchenschreiber

Der Leitfaden wurde durch den Kirchenrat der Reformierten Landeskirche Aargau am 13. August 2015 und durch den Kirchenrat der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau am 16. September 2015. verabschiedet.